

Die Krise der Erwerbsarbeitsethik und der Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Staatsbürger

Implikationen für die Autonomie der Lebenspraxis

Manuel Franzmann und Sascha Liebermann

1. Zur Fragestellung der Ad-hoc-Gruppenveranstaltung

Nachdem sich der 21. Deutsche Soziologentag 1982 in Bamberg (Matthes 1983) der Diagnose einer Krise der Arbeitsgesellschaft gewidmet hat, wurde auf Fachtagungen und Kongressen immer wieder über diese Diagnose diskutiert. Zahlreiche Publikationen sind erschienen. An den Veröffentlichungen zum Thema „garantiertes Grundeinkommen“ Mitte der 80er Jahre (z.B. Opielka und Vobruba 1986; Schmid 1986) lässt sich erkennen, dass auch der Frage einer Grundsicherung im weitesten Sinne schon damals allgemein eine große Bedeutung zugemessen wurde. In Deutschland wurden dabei vor allem Modelle einer bedarfsorientierten, garantierten Grundsicherung und einer Negativen Einkommenssteuer im Anschluss an Milton Friedman diskutiert. Diese Modelle beruhen auf der Prämisse, dass Erwerbsarbeit das Normalmodell der Lebensführung ist. Wir wollen in der heutigen Veranstaltung im Gegensatz dazu ein Grundeinkommensmodell ins Zentrum stellen, das Erwerbsarbeit als Normalmodell vollständig aufgibt. Ein solches Modell ist das bedingungslose Grundeinkommen für alle Staatsbürger (im Folgenden abgekürzt „UBI“ genannt: Unconditional Basic Income), wie es beispielsweise vom Basic Income European Network (BIEN) propagiert wird¹ und das in Deutschland u.a. von Helmut Pelzer, Ulrich Oevermann und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI) vorgeschlagen wird. Helmut Pelzer hat unter der Bezeichnung „Ulmer Bürgergeldmodell“ einen Modellvorschlag gemacht und eine Finanzierungsrechnung vorgelegt (Pelzer 1994, 1998, 1999, 2002), Ulrich Oevermann hat das UBI in einer

umfassenden soziologischen Krisendiagnose begründet (Oevermann 1983, 1998, 2001), während die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen ein „Existenzgeld“ genanntes UBI vorgeschlagen hat (Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut 1996; BAG SHI 2000; Krebs und Rein 2000).

Bei den schon genannten, in Deutschland bislang diskutierten Modellen einer bedarfsorientierten, garantierten Grundsicherung und einer Negativen Einkommenssteuer geht es immer um ein Ersatzeinkommen, das vor allem im Falle der Arbeitslosigkeit gezahlt wird. Es geht also um ein Einkommen, das dem Einzelnen nur dann zusteht, wenn er in eine Lage geraten ist, in der er sich finanziell nicht mehr selbst versorgen kann. Dieses Einkommen ist also grundsätzlich eine Ausnahmeeinkommen. Solange ein Grundeinkommen diesen Status behält, gilt Erwerbsarbeit weiterhin als das Normalmodell, demzufolge jeder, soweit er dazu in der Lage ist, ein Einkommen zu erwerben hat. Wer ein Ersatzeinkommen bezieht, erfährt letztlich eine Stigmatisierung.²

Ein UBI ist im Gegensatz dazu kein Ersatzeinkommen im Ausnahmefall, sondern tatsächlich ein *Grundeinkommen* für jeden Staatsbürger. Es eröffnet, sofern es in einer Höhe ausgezahlt wird, die zum Leben ausreicht, die Option, statt Erwerbsarbeit einer anderen sinnvollen Tätigkeit nachzugehen. Ein permanentes Bemühen um die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit ist auf der Basis eines ausreichenden UBI weder finanziell noch moralisch geboten.

Unseres Erachtens ist die Beschäftigung mit der Krise der Arbeitsgesellschaft und mit einem UBI als möglicher Krisenlösung für die Soziologie als Wissenschaft interessant, weil es sowohl bei der Krisendiagnose als auch beim Ausbuchstabieren der Implikationen und der zu erwartenden Folgen eines UBI um die Autonomie der Lebenspraxis in der Moderne geht.

Das politische Scheitern des Modells einer bedarfsorientierten, garantierten Grundsicherung, wie es ursprünglich von Bündnis90/Die Grünen verfolgt wurde, als auch das Scheitern des von der FDP aufgegriffenen Bürgergeldmodells von Joachim Mitschke, das eine Form von Negativer Einkommenssteuer darstellt, ist für die theoretische Auseinandersetzung mit dem UBI aufschlussreich. Einen Hinweis auf die Gründe für dieses Scheitern liefert der Geist der Reformkonzepte, die sich schließlich politisch durchgesetzt haben. Als Beispiel sei hier das in seiner Stoßrichtung parteiübergreifend begrüßte Konzept der sog. Hartz-Kommission angeführt. Es hält wie auch die genannten, politisch gescheiterten Grundsicherungsmodelle weiterhin an Erwerbsarbeit als Normalmodell fest. Im Gegensatz zu letzteren sehen die Vorschläge der Hartz-Kommission aber durchgehend eine *Kontrolle* der arbeitslosen Empfänger von Transferleistungen und nach Möglichkeit deren

Verpflichtung zu Gegenleistungen (gemeinnützige Tätigkeiten) vor.³ Die Hartz-Kommission vertraut *nicht mehr* darauf, dass die arbeitslosen Bürger von sich aus darum bemüht sind, dem gesellschaftlich weiterhin aufrechterhaltenen Normalmodell der Erwerbsarbeit zu entsprechen. Sie hegt vielmehr ein allgemeines Misstrauen in die Autonomie und Verantwortlichkeit der arbeitslosen Bürger und unterstellt ihnen faktisch pauschal, entgegen manch verbaler Bekundung, dass sie Transferzahlungen in Anspruch nehmen, ohne sich ernsthaft um einen Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt zu bemühen.⁴ Ihre einzelnen Vorschläge strotzen nur so von einem Geist der Bevormundung, Gängelung bzw. Pädagogisierung, wie schon das im Zuge der von Biedenkopf und Miegel initiierten Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen unterbreitete Bürgerarbeitsmodell von Ulrich Beck (Kommission für Zukunftsfragen 1997; Beck 1999).⁵ Allem Anschein nach ist das Misstrauen in die Autonomie und Selbstverantwortlichkeit der Bürger sehr ausgeprägt. Auch die im Moment diskutierten Konzepte eines „aktivierenden Staates“ – zweifellos ein Euphemismus – haben offensichtlich dieses Autonomiemisstrauen zur Grundlage, denn *aktivieren* muss der Staat ja nur dann, wenn den Bürgern Initiative abgesprochen wird. Das politische Scheitern des Modells einer bedarfsorientierten, garantierten Grundsicherung und des Bürgergeldmodells von Mitschke hängt offensichtlich unter anderem mit dem zu konstatierenden Autonomiemisstrauen zusammen. D.h. diese Modelle sind nicht zuletzt auf Grund ihrer Liberalität gescheitert. Das Autonomiemisstrauen stünde zweifellos auch der Einführung eines UBI im Wege.

2. Krisendiagnose

Im Folgenden geht es darum, die Krisendiagnose zu skizzieren, auf deren Hintergrund der Vorschlag eines UBI als Lösung interessant erscheint. Wir rekurrieren dabei vor allem auf die von Oevermann vorgetragene Analyse (Oevermann 1983, 1998, 2001). Die Krisendiagnose richtet sich vor allem auf die Beantwortung der Frage, worin die Krise der Erwerbsarbeitsethik besteht.

Sie manifestiert sich in der seit Mitte der 70er Jahre bestehenden strukturellen Massenarbeitslosigkeit, die unseres Erachtens maßgeblich Resultat der technologischen Entwicklung und der durch sie ermöglichten Substituierbarkeit lebendiger Arbeitskraft ist. Diese Substituierbarkeit menschlicher Arbeitskraft durch Maschinenlösungen wurde historisch durch die tayloristi-

sche Zerlegung von Arbeitsschritten vorbereitet. Damit war eine Voraussetzung zur Formalisierung der Arbeitsschritte geschaffen, die dann nur noch in maschinell abzuarbeitende Routinen übersetzt werden mussten. Mit der Entwicklung des Computers als einer symbolischen Maschine der Steuerung von angeschlossenen „Peripheriegeräten“ aller Art haben sich dann die Möglichkeiten der Automatisierung erheblich erweitert. Die Automatisierungslösungen sind durch die Trennung von Hardware und Software viel flexibler. Die Flexibilität und der hohe Formalisierungsgrad erlauben in sehr viel größerem Maße als zuvor, neu einzurichtende Arbeitsvollzüge von vornherein zu automatisieren. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Ersetzung von lebendiger Arbeitskraft durch Maschinen in einem Umfang fortschreiten wird, welcher nicht mehr durch das naturwüchsige Entstehen neuer Arbeitsplätze kompensiert wird. Von daher erscheint ein grundsätzlicher Abschied von Erwerbsarbeit als für alle verbindlichem Normalmodell notwendig.

In welchem Maße bestehende Automatisierungspotenziale genutzt werden, hängt wesentlich vom herrschenden politischen Konsens und der ihm zugrunde liegenden Wertentscheidungen ab. Die volle Ausnutzung der Automatisierungs- und Rationalisierungspotenziale wird gegenwärtig durch den politischen Konsens verhindert, der ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit vermeiden will. Denn jede Einsparung von Arbeitsplätzen vergrößert die Massenarbeitslosigkeit, lässt also die Zahl derjenigen wachsen, die auf eine Einkommenshilfe angewiesen sind und von Erwerbsarbeit als Quelle von Anerkennung und Wertschätzung ausgeschlossen werden. Es kommt zu der folgenden paradoxen Situation: Die durch die fortschreitende Rationalisierung hervorgerufene Arbeitslosigkeit erscheint als ein Übel, obwohl sie als solches nicht Ausdruck von Armut oder Misswirtschaft ist, sondern gerade umgekehrt Ausdruck erfolgreichen Wirtschaftens, technologischen Fortschritts und von Wohlstand. Wohlstand charakterisiert dabei eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten für die autonome Lebenspraxis.

Für Unternehmer hat diese paradoxe Situation ein Dilemma zur Folge. Als Unternehmer müssten sie eigentlich die zur Verfügung stehenden Automatisierungspotenziale voll auszuschöpfen trachten, um den Wertschöpfungsprozess zu optimieren. Das können sie aber auf Grund der Folgen für die allgemeine Beschäftigungslage nicht. Eine rationalisierende Einsparung von Arbeitsplätzen kommt für sie im Prinzip nur insoweit in Frage, wie dies zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit und damit der Existenz ihrer Unternehmen notwendig ist. Ihre Aufgabe ist eben gegenwärtig nicht nur die des Unternehmers, sondern auch die des *Arbeit-Gebers*.

Dass die Automatisierungspotenziale derjenigen Arbeitsplätze, die aus standardisierbaren Routinen bestehen und deswegen durch Maschinenlösungen substituierbar sind, heute nicht ausgeschöpft werden, hat für die Inhaber solcher Arbeitsplätze folgendes zur Konsequenz: Sie arbeiten in dem mehr oder weniger deutlichen Bewusstsein, dass ihre Tätigkeiten im Prinzip überflüssig sind. Eine Sinnerfüllung und Selbstverwirklichung ist auf dieser Grundlage nur eingeschränkt möglich, weil das Wissen um die Substituierbarkeit die Arbeitsleistung entwertet.

Das Festhalten an Erwerbsarbeit als Normalmodell, wie es derzeit noch in Deutschland und in anderen Ländern praktiziert wird, gerät auch mit der Legitimationsgrundlage in Widerspruch, auf der die politische Herrschaft im demokratisch verfassten Nationalstaat basiert: der Volkssouveränität. Die Autonomie des Staatsvolkes und jedes Staatsbürgers ist die legitimatorische Ableitungsbasis. Erwerbsarbeit als verbindliches Normalmodell der Lebensführung verletzt die Autonomie der Staatsbürger, weil diesen ein Modell der Lebensführung *vorgeschrieben* wird, an dem sich nicht zuletzt ihr Beitrag zum Gemeinwohl bemisst. In den Hochzeiten der Industrialisierung war Erwerbsarbeit als verbindliches Normalmodell noch kein manifestes Problem, weil eine Beteiligung möglichst aller verfügbaren Erwachsenen am Wertschöpfungsprozess sachlich notwendig war. Unter der Bedingung der durch die technologische Entwicklung wesentlich mitverursachten strukturellen Massenarbeitslosigkeit hingegen zeigt sich der quasi-religiöse Charakter der bisherigen Verpflichtung zur Erwerbsarbeit. An ihr als verbindlichem Normalmodell festzuhalten, hat zur Konsequenz, dass die politische Gemeinschaft nicht umhin kommt, allen Staatsbürgern auch die Erfüllung dieses Modells zu ermöglichen. Sie kann von den unfreiwillig arbeitslos gewordenen Bürgern nicht verlangen, sich weiterhin am Erwerbsarbeitsmodell zu orientieren, wenn, wie es der Fall ist, nicht aus konjunkturellen, sondern aus strukturellen Gründen zu wenige Arbeitsplätze für die Arbeitssuchenden existieren. Das Festhalten an Erwerbsarbeit als Normalmodell zwingt die politische Gemeinschaft entsprechend dazu, gegen die wirtschaftliche Notwendigkeit Arbeitsplätze künstlich zu schaffen (z.B. durch Subventionierung) oder aber die vorhandene bezahlte Arbeit gerechter zu verteilen. Erwerbsarbeit verwandelt sich angesichts ihrer Knappheit paradoxerweise in ein hedonistisches Gut, das es gerecht zu verteilen gilt. Sie verliert dadurch den Charakter einer Selbstüberwindung und Anstrengung abverlangenden, sachlich notwendigen Problemlösung und wird zum Zweck an sich. So lautete der Text eines der zentralen Wahlkampfplakate der SPD im Bundestagswahlkampf 1998, auf dem ein Gartensessel auf einer sonnigen grünen Wiese in schöner Umgebung

zu sehen war: „Es gibt viele schöne Plätze in Deutschland. Die schönsten sind für uns Arbeitsplätze.“ – Dass hier die Arbeits- bzw. Leistungsethik eine Pervertierung erfährt, ist nur allzu deutlich.⁶

3. Zur Frage der Legitimation eines UBI

Abschließend sei kurz angedeutet, worauf die Legitimation eines UBI unseres Erachtens beruht. Es sind im Wesentlichen drei Punkte:

1. Allgemein die schon angeführte Autonomie der Lebenspraxis als Legitimationsgrundlage des nationalstaatlichen Gemeinwesens.
2. Die ebenfalls schon erwähnte technologische Entwicklung, welche die strukturelle Massenarbeitslosigkeit wesentlich mit hervorgebracht hat. Die technologische Entwicklung lässt grundsätzlich erwarten, dass die Ersetzung von lebendiger Arbeitskraft durch Maschinen in einem Maße fortschreiten wird, dass ein grundsätzlicher Abschied von Erwerbsarbeit als Normalmodell notwendig erscheint.
3. Und schließlich der Sachverhalt, dass die Zahlung eines UBI sich als eine Art *Wertschöpfungsdividende* legitimieren lässt. Die wirtschaftliche Wertschöpfung erfolgt ja auf einer kulturellen Grundlage, kulturell im weitesten Sinne, insbesondere auf Basis des von der Allgemeinheit zur Verfügung gestellten technologischen Wissens. Diese Grundlage wurde durch das Leben und die Arbeit vieler Generationen hervorgebracht und ist zweifellos Eigentum aller. Jeder Angehörige der politischen Gemeinschaft kann sich gleichermaßen als Erbe dieser kulturellen Grundlagen sehen (vgl. Oevermann 1998, 2001). Dieses Erbe wird unter anderem in gemeinschaftlichen Bildungseinrichtungen, Universitäten, Bibliotheken bereit gestellt. Die private *Nutzung* dieses Erbes durch Unternehmen und Erwerbstätige rechtfertigt eine Beteiligung der Allgemeinheit an den auf dieser Grundlage erwirtschafteten Unternehmensgewinnen und Erwerbsarbeitseinkommen. Ein UBI beruht letztlich auf der Entscheidung der politischen Gemeinschaft, einen Teil ihres legitimen Anteils an der Wertschöpfung ohne Bedingungen als Grundeinkommen an jeden Staatsbürger auszus zahlen.

In welcher Höhe ein solches Grundeinkommen finanziert werden kann, ist eine Frage, die an erster Stelle von Wirtschaftswissenschaftlern zu beantworten wäre. Dabei besteht die Schwierigkeit nicht zuletzt darin, dass eine seriöse

Finanzierungsrechnung nur im ersten Schritt den Status quo zugrunde legen kann. Es müsste darüber hinaus dann zweifellos auch die durch die Einführung eines UBI voraussichtlich freigesetzte wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik berücksichtigt werden. Wie diese Dynamik im Einzelnen aussieht, ist eine Frage, welche die Wirtschaftswissenschaft ohne die Soziologie kaum hinreichend wird beantworten können. Die Aufgabe der Soziologie bestünde komplementär zur Krisendiagnose darin, die Implikationen eines UBI und die zu erwartenden Folgen für die verschiedenen Bereiche der Lebenspraxis zu bestimmen. Welche Folgen hätte z.B. ein UBI für den Wertschöpfungsprozess, die Berufe, das Arbeitsplatzangebot, die berufliche Leistungsethik, sog. ehrenamtliche Tätigkeiten, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, die Tarifautonomie, das Sozialversicherungssystem, Bildung bzw. die sogenannte Wissensgesellschaft, Familien und andere Lebensgemeinschaften, den demographischen Wandel, das Verhältnis zu anderen Volkswirtschaften und Staaten, für die Säkularisierung und Individuierung der Lebensführung?

Anmerkungen

- 1 Auf der Internetseite von BIEN (<http://www.basicincome.org>) findet sich folgende Bestimmung: „A basic income is an income unconditionally granted to all on an individual basis, without means test or work requirement“.
- 2 Eine Stigmatisierung ist eben auch dann noch im Spiel, wenn einer Person nicht unmittelbar anzusehen ist, dass sie ein Ersatzeinkommen erhält. Denn zum einen sind die Voraussetzungen für den Bezug eines solchen Einkommens allgemein bekannt, und es reicht schon, dass eine Person in „Verdacht“ gerät, möglicherweise Bezieher eines Ersatzeinkommens zu sein. Zum anderen weiß der Empfänger solcher Leistungen selbst darum. Vgl. diesbezüglich die aufschlussreiche Diskussion zwischen Ulrich Oevermann und Joachim Mitschke in Becker, Franzmann, Jansen und Liebermann 2001.
- 3 Darin folgt die Hartz-Kommission den schon u.a. im sog. Jobaktiv-Gesetz der Bundesregierung unter Gerhard Schröder als auch im sog. Offensiv-Gesetz der Hessischen Landesregierung unter Roland Koch vorgesehenen Verschärfung der Kontrolle.
- 4 Dazu passt, dass der Arbeitslose auch nicht als *Bürger*, sondern als *Kunde* thematisiert wird. Wäre er tatsächlich ein Kunde, dann könnte er sich frei entscheiden, ob er die Angebote des Arbeitsamtes wahrnimmt oder nicht. Diese Alternative hat er als Arbeitsloser aber nun gerade nicht. Ihm wird nicht nur etwas angeboten, sondern er wird auch unter Androhung von Sanktionen zur

- Wahrnehmung der Angebote aufgefordert und gedrängt. Mit der im Kommissionsbericht gewählten Marketingsprache wird der Status des Arbeitsamts als einer vom Volkssouverän legitimierten und in seinem Dienst stehenden Einrichtung schlicht getilgt. Der Arbeitslose erfährt, indem er nun als Kunde bezeichnet wird, eine schönfärberische Adellung, verschwindet darin aber auch zugleich als Bürger, der Legitimationsgrund staatlicher Einrichtungen ist.
- 5 Becks Bürgerarbeit ist als eine Ergänzung für Erwerbsarbeit konzipiert. Insofern hält dieses Modell an Erwerbsarbeit als Normalmodell fest. Da Bürgerarbeit im Sinne der Reziprozität von Leistung und Gegenleistung vom Staat „entlohnt“ werden soll, muss auch vom Staat festgelegt werden, was als eine solche Bürgerarbeit anerkannt wird. Das bedeutet einen immensen bürokratischen Aufwand. Das gesamte Modell ist zudem Ausdruck einer Pädagogisierung der naturwüchsig vom Erwerbsarbeitsprozess freigesetzten Personen und ihrer freien Zeit.
 - 6 Einige der Wahlkampfplakat-Slogans des Bundestagswahlkampfes 2002 bezeugen diese Tendenz: „Sozial ist, was Arbeit schafft“ (CDU/CSU), „Arbeit soll das Land regieren“ (PDS), „Brüder, durch Sonne zur Arbeit“ (Bündnis 90/Die Grünen).

Literatur

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI) (Hg.), 2000: Existenzgeld für alle. Antworten auf die Krise des Sozialen. Das Konzept der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI). Mit einem Beitrag von Herwig Büchele und einem Konzeptvergleich von Hinrich Garms. Neu-Ulm.
- Beck, Ulrich, 1999: *Schöne neue Arbeitswelt. Vision: Weltbürgergesellschaft.* Frankfurt a.M. und New York.
- Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut (Hg.), 1996: *Existenzgeld. 10 Positionen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten.* Frankfurt a.M.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (Hg.), 1997: *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage.* Bonn.
- Krebs, Hans-Peter und Harald Rein (Hg.), 2000: *Existenzgeld. Kontroversen und Positionen.* Münster.
- Matthes, Joachim (Hg.), 1983: *Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982.* Frankfurt a.M. und New York.

- Oevermann, Ulrich, 1983: Kann Arbeitsleistung weiterhin als basales Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit dienen?, online:
<http://www.rz.uni-frankfurt.de/~hermeneu/Arbeitsleistung.pdf>
- Oevermann, Ulrich, 1998: Ethische Verantwortung – Beschäftigung – Globalisierung, Unternehmen und Gesellschaft 2: 14-20.
- Oevermann, Ulrich, 2001: Die Krise der Arbeitsgesellschaft und das Bewährungsproblem des modernen Subjekts. S. 19-38 in: Roland Becker, Andreas Franzmann, Axel Jansen und Sascha Liebermann (Hg.): *Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung. Kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland*. Konstanz.
- Opielka, Michael und Georg Vobruba (Hg.), 1986: *Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung*. Frankfurt a.M.
- Pelzer, Helmut, 1994: *Bürgergeld. Rechenmodell zur aufkommensneutralen Finanzierung eines allgemeinen Grundeinkommens*. Stuttgart.
- Pelzer, Helmut (Hg.), 1998: *Bürgergeld nach dem Ulmer Modell: An unconditional basic income*. Neue Veröffentlichung aus der „Arbeitsgruppe Bürgergeld“ an der Universität Ulm. Ulm.
- Pelzer, Helmut, 1999: *Finanzierung eines Allgemeinen Basiseinkommens („Bürgergeld“). Ansätze zu einer kombinierten Sozial- u. Steuerreform*. Aachen.
- Pelzer, Helmut, 2002: *Basisgeld statt Kombilohn für den Niedriglohnbereich. Ein erster Schritt zum garantierten Grundeinkommen?* Aachen.
- Schmid, Thomas (Hg.), 1986: *Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen*. Zweite, erheblich veränderte Auflage. Berlin.